

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Gerald Loacker, Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen
betreffend notwendige und zeitgemäße Deregulierungsgrundsätze**

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1503 d.B.): Bundesgesetz über die Grundsätze der Deregulierung (Deregulierungsgrundsätze- gesetz) (1570 d.B.) - TOP 2

Das Bundesgesetz über die Grundsätze der Deregulierung (Deregulierungsgrundsätze- gesetz) sieht in § 1 Abs 1 vor, dass anlässlich der geplanten Erlassung von Bundesgesetzen zu prüfen ist, ob die zu erlassenden Bestimmungen notwendig und zeitgemäß sind und ob die angestrebten Wirkungen nicht auch auf andere Weise erreicht werden können. Abs 2 führt weiter aus, dass sicherzustellen ist, dass der aus der Erlassung von Bundesgesetzen resultierende bürokratische Aufwand sowie die finanziellen Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen gerechtfertigt und adäquat sind.

In den Erläuterungen dazu wird angemerkt, dass sowohl auf den administrativen Aufwand als auch auf die finanziellen Auswirkungen Bedacht genommen werden soll.

Angesichts der obigen Ausführungen muss es demnach im Sinne des Gesetzgebers sein, auch bei der Erlassung von Deregulierungsgrundsätze- gesetzen darauf Bedacht zu nehmen, dass diese jedenfalls notwendig und zeitgemäß sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der geplanten Vorlage von Deregulierungsgrundsätze- gesetzsvorschlägen darauf zu achten, ob diese notwendig und zeitgemäß sind und ob die angestrebten Wirkungen nicht auch auf andere Weise erreicht werden könnten."


(LOACKER)


(SCHERAK)


(Bernhart)


(ALTMANN)


(Bernhart)

